

Schleswig-Holstein Netz GmbH“ zu erweitern. Sowie die Tagesordnungspunkte 17 und 18 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Europawahl am 09.06.2024
a) Festlegung des Wahllokals
b) Berufung des Wahlvorstandes
c) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes | VO/2024/053/199 |
| 5 | Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung | VO/2024/053/217 |
| 6 | 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen vom 19.03.2024 | VO/2024/053/216 |
| 7 | 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes" hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB | VO/2024/053/206 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung für den Start eines Vergabeverfahrens für die Erneuerung der Straße "Barker Landstraße" | VO/2024/053/208 |
| 9 | Neue Kindertagesstätte;
hier: Übertragung der Trägerschaft | VO/2024/053/218 |
| 10 | Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Heiderfeld | |
| 11 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehr Heiderfeld | VO/2024/053/212 |
| 12 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2024/053/214 |
| 13 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehr Leezen | VO/2024/053/213 |
| 14 | Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Leezen; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung | VO/2024/053/215 |

15 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung der Wegenutzungsverträge von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH

VO/2024/053/219

16 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde - Teil I

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schulz mit, dass auf dem hinteren Teil des ATR-Geländes geplant ist, im April eine Blumenwiese anzusäen.

Am B 17 wird entlang am Knick ein Blühstreifen angelegt. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt weiterhin durch die Biogas.

Aufgrund der Flickarbeiten in der Neversdorfer Straße bleibt es bei Tempo 30.

Die Verkehrsampel in Krems funktioniert nicht. Die Verwaltung kümmert sich darum.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2024

Gegen die Niederschrift vom 05.02.2024 werden keine Einwände erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz berichtet wie folgt:

- Die Baustraße im B 17 ist zurückgebaut worden und ein Wanderweg angelegt worden. Die Maßnahme ist fertiggestellt.
- Die Markierungsarbeiten entlang der B 432 und im Bereich der Zufahrt zum REWE-Markt wurden durchgeführt.
- Die Knickpflegemaßnahmen wurden abgeschlossen.
- Der Naturkindergarten „Wiesenstrolche“ musste einen Monat geschlossen werden, weil eine Erzieherin erkrankt war und kein Ersatzpersonal zur Verfügung stand. Die Eltern haben sich gegenseitig geholfen.
- Die Sozialstation des DRK in Leezen und der DRK Stützpunkt in Wahlstedt werden zusammengefasst und in den LEVO-Park nach Bad Segeberg verlagert. Die Serviceleistungen des DRK bleiben aber erhalten.
- Ausbau Stromnetz Tennen: Die Gleichspannungstrasse Nord-Ost-Link wird ausgebaut. Sie führt von Heide nach Schwerin. Im Amtsbereich Leezen führt die Trasse durch das „Holmer Moor“. Die Kabel werden in einer Tiefe von 1,5 Metern verlegt. Das Baufeld hat eine Breite von 25 Metern.
- Die Privatanteile am Neversdorfer See wurden von der Gemeinde Leezen erworben.
- Die Abrechnungen des WZV sind zutreffend.

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet wie folgt:

- Das Regenwasser in dem B-Plan Gebiet in Krems ist auf der Fläche zu versickern. Für dieses Gebiet wird von der B 432 eine Abbiegerspur eingerichtet.

- Für die Innenbereichssatzung in Krems besteht kein Änderungsbedarf
- Der Zeitplan für die Errichtung des Kindergartens wird noch bekannt gegeben.
- Es hat eine Unterschriftenaktion für eine Beleuchtung in Leezen stattgefunden.
- Die Löschwasserversorgung aus einem Löschwasserteich ist nicht sichergestellt: eine angrenzende Weide zieht sehr viel Wasser. Eine Fällung der Weide ist nicht zulässig. Daher kam die Idee auf, den Teich bei Bedarf mit Brüdenwasser von Lactoprot aufzufüllen. Alternativ wäre auch eine Auskleidung mit Folie denkbar. Hierzu soll im Sommer der Wasserstand beobachtet werden und ggf. im Herbst eine entsprechende Maßnahme durchgeführt werden.
- Für ein Geschwindigkeitsmessgerät wurde eine Bodenhülse gesetzt.

TOP 4 Europawahl am 09.06.2024

a) Festlegung des Wahllokals

b) Berufung des Wahlvorstandes

c) Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes

a) Zum Wahllokal wird bestimmt: Amt Leezen

b) Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

Wahlvorsteher: Ulrich Schulz
 stv. Wahlvorsteher: Constanze Rode
 Schriftführer: Bernd Falkenhagen
 stv. Schriftführer: Sebastian Merono
 Beisitzer: 1. Sander Lohmeier
 2. Peter Böhm
 3.

c) Es wird ein Erfrischungsgeld gezahlt in Höhe von: 50,00 €

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5 Antrag auf Zahlung einer pauschalierten Erstattung

Bürgermeister Schulz verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Herr Schulz beantragt, dass wie bisher die Kosten für die Reinigung des Büros und die Telefonkosten monatlich pauschal abgegolten werden. Bürgermeister Ulrich Schulz erhält rückwirkend zum 01.01.2024 die entsprechenden monatlichen Pauschalen gemäß Antrag vom 07.03.2024.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt dem Antrag stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Bürgermeister Schulz betritt wieder den Sitzungssaal. Ihm wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

TOP 6**2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen vom 19.03.2024**

Durch die Bearbeitung des Berichts über die Ordnungsprüfung beim Amt Leezen und den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2015 – 2020 haben drei Hinweise zu Änderungsbedarf in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen geführt.

Der erste Hinweis zeigt auf, dass die Entschädigungssatzung wegen der Formulierung Zweifel am Umfang des Erstattungsanspruchs zulässt.

Auszug der Ordnungsprüfung, Tz. 4.1.1, S. 54: "Nach den Entschädigungssatzungen wird der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister auf Antrag „...die Benutzung eines Wohnraums für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung...“ besonders erstattet. Die Formulierung ist nicht eindeutig und weicht von der EntschVO ab. Nach § 6 Abs. 3 EntschVO besteht „...bei Benutzung eines Wohnraums...“ ein Erstattungsanspruch für die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung. Für die Benutzung des Wohnraums selbst gibt es keinen Erstattungsanspruch. Die EntschVO bezweckt somit eine Erstattung der Bewirtschaftungskosten, die bei der Benutzung des Wohnraums zu dienstlichen Zwecken entstehen. Eine über die EntschVO hinausgehende Entschädigung ist unzulässig." Wegen des ersten Hinweises wird in Paragraph 1 Absatz 1 in nachstehender 2. Nachtragssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen "für die Benutzung" in "bei Benutzung" abgeändert.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die Höhe der pauschalen Entschädigung bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke, die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung. Die Höhe der pauschalen Entschädigung soll sich angemessen am Aufwand orientieren und nachvollziehbar dargestellt sein. Der zweite Hinweis ergänzt den Paragraph 1 Absatz 1 um folgende Passage: Die Pauschale gilt gemäß Angaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als glaubhaft nachgewiesen und wird bis auf Widerruf oder Änderungsantrag gewährt.

Der dritte Hinweis beschäftigt sich mit der Protokollführung.

Auszug der Ordnungsprüfung, Tz. 4.1.10, S. 62: "Bei Abrechnung von Sitzungsgeldern der Gemeinde Leezen für das Jahr 2020 sind in drei Fällen Aufwandsentschädigungen für „Protokollführung“ abgerechnet worden. Zwar wurde die Niederschrift in den Sitzungen durch ein Ausschussmitglied erstellt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Leezen enthält jedoch keine Regelung für eine solche Aufwandsentschädigung." Nach Paragraph 2 wird der Paragraph 2 a eingefügt. Dieser umfasst die Regelungen zu der Aufwandsentschädigung für die Protokollführung.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die im Entwurf vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 für den Bereich "Betriebsgrundstück Hamburger Str. 43" für das Vorhaben "Ersatzneubau des PENNY-Marktes"****hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19

abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung prüft den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließen diesen. Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung für den Start eines Vergabeverfahrens für die Erneuerung der Straße "Barker Landstraße"
--------------	--

Die Gemeinde Leezen plant die Straße „Barker Landstraße“ zu erneuern. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Hierfür müssen mindestens drei geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, drei geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern und den Bürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Neue Kindertagesstätte; hier: Übertragung der Trägerschaft
--------------	---

Die Gemeinde Leezen beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte.

Es ist vorgesehen, die Betreuung der Kinder an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VII zu übertragen. Bei der Planung der neuen Einrichtung wird der künftige Träger mit eingebunden.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Interessenbekundungsverfahrens (§ 13 Abs. 4 KiTaG) wurden sechs anerkannte Träger aufgefordert, ihr Interesse bis zum 01.03.2024 zu bekunden.

Nur das Werk für Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreis Kirchenkreises Plön-Segeberg (KITA-WERK) hat ihr Interesse an der Trägerschaft bekundet.

Das KITA-WERK ist zurzeit Träger von 25 evangelischen Einrichtungen in den Kreisen Segeberg, Stormarn und Plön. Dazu gehört seit dem 01.01.2024 auch die Ev.-Luth. KiTa Regenbogen in Leezen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Trägerschaft zur Betreuung der Kinder in der neuen Kindertagesstätte dem Werk für Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreis Kirchenkreises Plön-Segeberg zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Ortswehrführers der
---------------	--

Ortsfeuerwehr Heiderfeld

Die freiwillige Ortsfeuerwehr Heiderfeld hat Herrn Carsten Piehl zum Ortswehrführer gewählt. Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl zu.
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Sodann wird Herrn Piehl die Ernennungsurkunde ausgehändigt und er als Ortswehrführer vereidigt.

TOP 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehr Heiderfeld

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Heiderfeld zur Kenntnis
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 12 Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Heiderfeld; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Heiderfeld zu.
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 13 Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehr Leezen

Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Leezen zur Kenntnis
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 14 Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 Kameradschaftskasse Ortsfeuerwehr Leezen; hier: Zustimmung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahme- und Ausgabeplanung 2024 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Leezen zu.
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung der Wegenutzungsverträge von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH

Die Gemeinde und die Schleswig-Holstein Netz AG sind Vertragspartner bei den Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge) für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet. Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies enthält auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz AG zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende, der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung

der SH Netz AG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über.

Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz AG zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Die Übertragung der Wegenutzungsverträge auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung stimmt der Übertragung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet von der Schleswig-Holstein Netz AG auf die Schleswig-Holstein Netz GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 16	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Schulz mit, dass es voraussichtlich bei REWE keinen neuen Bäcker geben wird.

Sodann wird um 21.00 Uhr die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Frau Rode betritt wieder den Sitzungssaal. Ihr wird das Ergebnis der Abstimmung bekannt gegeben. Bürgermeister Schulz schließt die Sitzung um 21:25 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens